

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 1. März.

### Deutschland.

Berlin den 26. Februar. Se. Majestät der König haben dem Stadtgerichts-Rath v. Gureck-Cornitz hier selbst den St. Johanniter-Orden, dem emeritirten Superintendenten, Prediger Bastian zu Dingelstedt, die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie den Schullehrern Tischer zu Roggen, Regierungsbezirk Königsberg, und Arndts zu Straße, Regierungsbezirk Düsseldorf, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Der Königlich Großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in Persien, John M'Neill, ist aus Persien hier angekommen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Preußen, v. Schön, ist nach Königsberg in Pr., Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Dr. v. Mercel, nach Breslau, und Se. Excellenz der Kaiserlich Russische General-Lieutenant und General-Adjutant, von Schilder, nach St. Petersburg abgereist.

### Aussland.

#### Belgien.

Brüssel den 19. Febr. Heute um 2 Uhr eröffnete die Repräsentanten-Kammer ihre Sitzung, und der Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten des Innern und der auswärtigen Ungelegenheiten (morgen mitzutheilenden) Bericht trug nach einem (morgen mitzutheiligen) Bericht darauf an, daß der König ermächtigt werde, den Londoner Traktat zu unterzeichnen. Der Vorschlag ist an die Sectionen geschickt, damit er geprüft und dann disscutirt werde. Schon heute hatten wir ein Vorspiel stürmischer Debatten,

In einem revolutionären Brüsseler Morgenblatte liest man: „Wir erhalten herrliche Nachrichten aus dem Lager. Die Armee wird, was auch kommen möge, die Zerstückelung nicht gestatten. Man weiß, daß die Limburger und Luxemburger wenigstens den sechsten Theil der Armee bilden. Dieser einzige Umstand macht begreiflich, daß die Verwirrung einer Schändlichkeit mehr Hindernisse finden würde, als gewiss Leute dies wünschten. Die Repräsentanten Luxemburgs kommen diesen Morgen an. Sie werden morgen der Kammer die entschiedene Absicht anzeigen, die Unabhängigkeit der ganzen Provinz, die Zurückberufung der Milizen und die Aushebung in Masse zu proklamiren, wenn die Kammer in die Zerstückelung willige.“

Die Leipz Allg. Zeit. theilt jetzt den Brief de Potters an den König Leopold ziemlich vollständig mit. Er enthält ganz die Sprache eines Demagogen vom Jahre 1828 und 1830. Er verlangt, König Leopold möge offen aussprechen, daß er den Forderungen des Landes nach Krieg nicht nachgeben wolle, er möge bekennen, daß ihn Rückfichten auf Frankreich und die anderen Staaten gefangen halten; de Potter sagt wörtlich: „Sire! Sie vermögen viel, wenn Sie wirklich und mit Festigkeit wollen, besonders wenn die Handlungen den Glauben, daß Sie ernstlich wollen, erzeugen. Ich verhöhle es nicht, ich für meinen Theil denke nicht, daß Sie wollen, weil es schwer, fast unmöglich ist, daß Sie in Ihrer Stellung Alles wollen, was Sie für das Heil der Belgier wollen müßten. Handeln Sie wenigstens als aufrichtiger, loyaler König, und lassen Sie die Belgier ohne Hinderniß als ein ergebenes Volk handeln.“ — Dies die Worte de Potters.

## Frankreich.

Paris den 20. Februar. Die hiesigen Blätter sind so sehr und so ausschließlich mit den Wahlen beschäftigt, daß die Nachricht von der Prorogirung der Spanischen Cortes ganz unbeachtet vorübergeht, und daß die meisten derselben diesen wichtigen und bedeutungsvollen Schritt auch nicht im entferntesten zum Gegenstande ihrer Betrachtungen machen. Dagegen wird mit einem Eifer, wie man ihn noch selten wahrgenommen hat, fortwährend von allen Seiten der Wahlkampf vorbereitet. Es ist ein Herüber und hinüber von Anschuldigungen, von Verleumdungen, von Drohungen, Widerrufen und Persönlichkeiten, die, von fern und leidenschaftslos betrachtet, eine Art von Widerwillen erregen müssen. Einzelne Fakta aus diesem Chaos herauszufischen, ist eben so schwierig als undankbar, da diese Art von Wahl-Operation nur im Zusammenhange einigermaßen verständlich ist. Wir sehnen den 2. März herbei, um endlich Resultate an die Stelle jener ermüdenden Wortkämpfe treten zu sehen.

Die letzten nach Toulon gekommenen Nachrichten aus Afrika lauten folgendermaßen: „Es war Befehl gegeben worden, Blida und Raleah zu besetzen. Der General Bernel defaschirte den Oberst Du Vivier mit einigen Compagnieen, und dieser nahm von Blida Besitz. Der Generalstab hat sich in der Stadt einquartiert, die Truppen befinden sich in einem Blockhouse dicht vor dem Thore, und ein Bataillon ist eifrig mit dem Erbauen einer Kaserne beschäftigt. In Raleah sind unsere Truppen nicht eingerückt, aber durch die tägliche Auswanderung der Einwohner, welche lieber unter Zelten bei Abdel-Kader, als in Häusern unter unserer Herrschaft leben, ist die Stadt fast gänzlich verödet worden, und man wird daselbst eine Kolonie von Deutschen errichten, denen mehrere Striche Landes geschenkt werden sollen. — Die Stadt Konstantine scheint aus der Asche neu zu erstehen; an die Stelle alter Maurischen Hütten sieht man schöne Läden entstehen, und man findet daselbst jetzt schon Kaufhäuser, Lese-Kabinette und Apotheken.“

Die Einnahme der am Fastnachts-Dienstag in Paris gegebenen Bälle hat sich auf 105,000 Frs. belaufen.

## Deutschland.

Hannover den 19. Februar. (Hann. Zeit.) Se. Maj. der König geruhten, am heutigen Tage den mittelst Königl. Kabinetts-Verordnung vom 21. Januar d. J. ernannten Staats-Rath, im Beiseyn Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen, im Cour-Saale des Königl. Residenz-Schlosses zu öffnen. Se. Durchlaucht der Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels ward als Präsident eingeführt.

Stuttgart den 18. Febr. Vor mehreren Wochen erschien vom k. katholischen Kirchen-Rath

ein Dekret an die Dekanate, wonach sie jedem in ihrem Bezirke ankommenden Geistlichen, welcher erstmal als Vikar verwendet werden soll, alsbald vor sich bescheiden, ihm nach Vorlesung des nach bemerkten, in die Form eines Reverses gebrachten Vorbehaltes über die zu übernehmenden Pflichten, namentlich gegen den Landesherrn und die Staatsgesetze, Handgelübde an Eides Statt abnehmen, den zu Verpflichtenden sofort den Revers unterzeichnen lassen, über die ganze Handlung ein von dem Dekan und von dem Verpflichteten zu unterschreibendes Protokoll aufzunehmen und solches in der Dekanats-Registratur aufbewahren, den vom Verpflichteten unterzeichneten und vom Dekan beglaubigten Revers aber mit der vorschriftsmäßigen Anzeige von der Unkunft des Hülfspriesters an den katholischen Kirchen-Rath einsenden sollen. Der Revers lautet also: „Ich Endesunterzeichneter gebe und verspreche, dem Allerdurchlauchtigsten Könige (Wilhelm), meinem allergnädigsten Herrn, getreu und hold zu seyn, Alles, was zum Besten des Königs und des Landes gereichen kann, nach meinen Einsichten und Kräften zu befördern, an keinen Zusammenkünften, Abschlügen oder Handlungen Theil zu nehmen, welche zum Schaden derselben gereichen und die öffentliche Ordnung und Ruhe stören könnten, vielmehr, wofür mir etwas dieser Art zur Kenntniß gelangen würde, hiervon ungesäumt die Anzeige zu machen; — die Grundverfassung des Königreichs gewissenhaft zu wahren, und meine Dienstobligkeiten den Bestimmungen derselben gemäß zu erfüllen; — nicht nur keine kirchliche Verfügung ohne Staatsgenehmigung zu verkünden oder zu vollziehen, sondern auch, wenn mir etwas Gegentheiliges zukommen oder bekannt werden sollte, es der Staats-Kirchen-Behörde alsbald anzuzeigen; — die Staats-Gesetze und Verordnungen auf das Pünktlichste zu befolgen, zugleich der Pfarr-Gemeinde Chrifurcht und Gehorsam gegen dieselbe einzustößen; — die allgemeinen und besonderen Obliegenheiten, wie sie mir in der Eigenschaft als Hülfspriester, und später etwa als Pfarr- oder Kaplaneiverweser zukommen, und wie sie immer beschaffen seyn und erforderlich werden mögen, mit bestem Fleiß und Eifer zu erfüllen; auch gegen die Bekänner eines anderen Glaubens Christliche Duldung zu zeigen und zu lehren: alles bei meiner Priesterwürde und in Kraft eines Eides. Dessen zu wahrer Urkund habe ich diesen Revers nach vorgängiger Ablegung des Handgelübdes eigenhändig unterzeichnet.“ — Als Grund des nunmehrigen Erscheinens dieses Dekrets wird angegeben, daß schon längst die evangelischen Vifarlen einen derartigen Revers vor ihrem Umtsantritte zu unterzeichnen haben, welchen billigerweise nun auch die katholischen gleichzustellen seien.

In Hannover ist endlich das Stillschweigen ge-

brochen worden, und der König hat eine sehr ausführliche Proclamation über die Verfassungsgesangegeneheit ergehen lassen. Darin wird auseinandergesetzt, die Verfassung des Königreichs sei durch Patent von 1819 geordnet, allein von 1833 an habe die Regierung selbst den verfassungsmäßigen Weg verlassen und in der neuen Verfassung von 1833 seien 12 Punkte enthalten, über welche mit den Ständen nicht verhandelt worden sei. Dadurch seyen die Rechte der Stände geschmälert worden und die neue Verfassung ruhe daher nicht auf gesetzlichem Boden. Zwar hätten die Stände die neue Verfassung dankbar angenommen, aber sie selbst wären ja nach der neuen Verfassung, also ungesezlich berufen gewesen. Der König habe daher die nichtig geborne Verfassung aufgehoben, welche außerdem auch materielle Mängel gehabt habe. Dahn gehöre, daß ein neuer Landesherr geloben solle, daß Staatsgrundgesetz aufrecht zu erhalten, — daß das Kammergut als Staatsgut betrachtet werde, während es doch Familieneigenthum des Königlichen Hauses sei, — daß die Landstände übermäßig Theil nähmen an der Gesetzgebung, — daß die Unabhängigkeit des Richterstandes auch auf Verwaltungsbeamte ausgedehnt werde u. s. w. Merkwürdiger noch ist das zweite Königl. Schreiben an die Ständeversammlung. Der König habe im vorigen Jahr den Entwurf einer neuen Verfassung den Ständen vorgelegt, leider aber wahrgenommen, daß seine wohlgemeinten Absichten nicht erkannt worden seyen, ja, wie man sich nicht entblödet, den König der Herrschernwillkür und des Eigennützes zu verdächtigen; die Verirrungen der zweiten Kammer seyen bekannt. Der König könne nun nicht länger mit der Ruhe seines braven Volkes ein Spiel treiben lassen, sein Wille stehe unerschütterlich fest; eine fernere Berathung des von ihm vorgelegten Verfassungsentwurfs könne nicht gestattet werden und er befiehle den Präsidenten, keinerlei Berathungen zu gestatten. Es bestehে rechtlich keine Verfassung als die von 1819, die ja auch durch das Erscheinen der letzten Stände anerkannt sei. Bei einigen Punkten sey jedoch eine Abänderung oder Zusätze nothwendig, und der König wolle sich eine gütliche Vereinbarung mit den Ständen gefallen lassen. Dahn gehöre die Wiederherstellung einer besonderen Königlichen Kasse lediglich unter Königlicher Administration, die Erhöhung des Witthums der Königin und der Einnahmen der volljährigen Prinzen; die Einnahme und Ausgabe der Königlichen Kasse solle zwar den Ständen vorgelegt werden, doch könne ihnen eine Einsetzung in die Rechnungen durchaus nicht gestattet werden. Gegenwärtig bedürfe die Königliche Kasse einen jährlichen Beitrag des Landes von 20,000 Thalern. Auch müsse das Land noch mehr alte Schulden übernehmen. Das alte Schatzcollegium könne allenfalls wieder hergestellt werden, wenn der

Finanzhaushalt festgestellt und die Kassen getreut seyen. Die Ständeversammlung von Hannover ist zwar am 15. wieder zusammengetreten, in der zweiten Kammer waren aber, statt 72, nur 28 Mitglieder, so daß nichts vorgenommen werden konnte. Der Deputirte der Stadt Hannover verließ die Versammlung. Man sieht mit Sorge in die Zukunft.

### Vermischte Nachrichten.

Posen. — Am 24. Januar wurde die hölzerne Kirche zu Choryn, Kostenre Kreises, ein Raub der Flammen; man vermuthet, daß eine absichtliche Brandstiftung vorliegt. Außerdem sind nach den eingegangenen Berichten im selben Monat in verschiedenen Gegenden des Posener Reg. Bezirks 37 Gebäude abgebrannt. — Der Getreidehandel wird jetzt sehr lebhaft betrieben. Auch nach Wolle ist seit kurzem Nachfrage gewesen, und es sind nahmhaft bessere Preise, als im vorigen Jahre, geboten worden. Rücksichtlich des Gewerbebetriebes in unserm Reg. Bezirk ist zu bemerken, daß mehrere Munkelraben-Zuckerfabriken im verflossenen Jahre bereits circa 600 Centner inländischen Fabrikats abgesetzt haben. — Unlängst hat ein in der Güntherschen Buchhandlung zu Lissa beschäftigte Buchdrucker sich durch eine starke Dosis Schwefelsäure vergiftet; sein Tod erfolgte jedoch erst, trotz der angewandten ärztlichen Hülfe, unter den furchterlichsten Schmerzen eine Stunde nach dem Verchlucken derselben. Er hat die Motive seiner That nicht angeben wollen, doch scheint es, als wenn Ueberdruss am Leben und ein unglückliches Liebesverhältniß die Ursache gewesen sind. — Kleine Diebstähle kamen in der letzten Zeit täglich vor, und noch neuerdings sind zwei Diebsgesellschaften, aus 25 Personen bestehend, den Gerichten übergeben worden. — Den neuerdings an der Polnischen Gränze erhobenen Begezoll findet man im Allgemeinen für den Verkehr höchst drückend.

Elberfeld im Februar. Die Münchener polit. Ztg. läßt sich aus Köln schreiben, der Karneval werde dort von keinen andern, als von den Gegnern der Kirche gefeiert, und 304 ächte Römisch-Katholische Bürger wollen dies becheinigen, für sich und im Namen aller übrigen Wohlgefürsteten dieser Art. Alle öffentliche und Privatherichte aus Köln melden indessen, daß die ehrenhaftesten Männer aller Konfessionen an den frohen Tagen Theil zu nehmen sich nicht bedacht haben. (Eib. 3.)

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Den hiesigen Gartenbesitzern wird bei dem herananhenden Frühlinge die bestehende polizeiliche Verordnung: „nach welcher im Frühjahr das Abraupen der Bäume vorgenommen und dabei hauptsächlich auf die Vernichtung der Spann- und Ringelrau-

pen hingewirkt werden muß", zur genauesten Be-  
folgung und mit dem Undeuten in Erinnerung ge-  
bracht, daß die Unterlassung des Abraupens in jedem  
Falle mit der feststehenden Strafe von 5 Rthlr. be-  
legt werden wird.

Posen den 18. Februar 1839.

Königliches Kreis- und Stadt-Polizei-  
Direktorium.

Als Verlobte empfehlen sich Verwandten  
und Freunden:

Emilie Berlak.  
Joseph Meyer.

Schwerenz und Posen den 27. Febr. 1839.

Im Verlage von G. P. Uderholz in Bres-  
lau ist so eben erschienen und bei E. S. Mittler  
in Posen, Bromberg und Gnesen zu haben:  
Die Steuer-Gesetzgebung des Preußischen  
Staats nebst Ergänzungen und Erläuterungen.  
Für den richterlichen Gebrauch zusammenge-  
stellt von A. Villame, Königl. Regierung-  
Rath. Gr. 8vo. geh. 1 Rthlr. 5 Sgr.

#### U n f t i o n .

Im Auftrage des hiesigen Königlichen Land- und  
Stadtgerichts wird der Unterzeichnete im Termine  
den 6ten März Vormittags um 9 Uhr  
im Keller des ehemaligen Berger'schen Hauses,  
Wasserstraße No. 184., mehrere Fässer guten Un-  
gar-Wein öffentlich gegen gleich baare Bezahlung  
an den Meistbietenden verkaufen.

Posen den 26. Februar 1839.

Groß,  
Königl. Land- und Stadtgerichts-Auktions-  
Commissarius.

#### B e k a n n t m a c h u n g .

Der Vorwerks-Besitzer Mellenthien zu Schön-  
lanke beabsichtigt, auf der zu seinem Vorwerke ge-  
hörigen Feldmark zwei Bockwindmühlen zur Mahl-  
und Schrotbereitung anzulegen, und hat den Kon-  
sens hierzu nachgesucht.

Auf Grund der Bestimmungen des Allgemeinen  
Landrechts Theil II. Titel XV. §. 229. et seq.  
und der Bekanntmachung im Bromberger Amtsblatt  
pro 1837 Seite 274, werden alle diejenigen, welche  
sich dazu berechtigt glauben, hierdurch aufgefor-  
dert, ihre Einsprüche gegen diese Anlage binnen 8  
Wochen präzisivischer Frist bei dem unterzeichne-  
ten Landrats-Amte anzubringen.

Nach Verlauf dieser Zeit wird kein Widerspruch  
angenommen, sondern eventhalter der Konsens zu  
der gedachten Anlage ertheilt werden.

Czarnikau den 16. Februar 1839.

Königliches Landrats-Amte.

#### R e c o m m a n d a t i o n s - A n z e i g e .

Der Klassifikator Herr Eckstein aus Rawitsch  
hat unsere Schäfereien klassifizirt. Da derselbe sein  
Geschäft so außerordentlich bearbeitet, haben wir  
die Ehre, allen bekannten und unbekannten Schä-  
ferei-Besitzern bestens zu recommandiren; seine  
Meinungen in Hinsicht der Schafzucht haben sol-  
chen Grund, daß man den klaren Vortheil vor Au-  
gen haben kann.

Posen den 28. Februar 1839.

v. Biakowski. Müller. v. Krasicki.  
Napoleon v. Otocki. Anton v. Swiszulski,  
aus Koszuty. Der Gutsbesitzer Werner. Der  
Ober-Amtmann und General-Pächter Scholz.  
Gutspächter Bettcher. Ober-Amtmann und  
Generalpächter Cwiklinski.

In Zakrzewo bei Klecko im Gnesener Kreise  
stehen 60 Böcke zum Verkauf, welche den 15ten  
und 16ten März c. aus freier Hand meistbietend  
gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

#### F ü r G a r t e n b e s i z e r .

Der Unterzeichnete empfiehlt sich ergebenst mit  
den aufrichtigsten Arten Gemüse-, Gras- und Blu-  
mensamen unter Garantie der Wachheit. Preis-  
Verzeichnisse hierüber wird die Buchhandlung E.  
S. Mittler in Posen die Güte haben, gratis aus-  
zugeben, für Auswärtige auf frankirte Briefe.

F. W. Schulze,  
Kunst- und Handelsgärtner in Berlin, „Neue  
Welt“ vor dem Frankfurter Thore.

Zum Ball Sonnabend den 2. März im Kubicki-  
schen Locale ladet ein: Miszewská.

#### B ö r s e v o n B e r l i n .

Den 26. Februar 1839.

	Zins- Fuls.	Preuß. Cour. Briefe	Gold.
Staats - Schuldscheine . . . . .	4	103½	102½
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . . . .	4	102½	101½
Präm. Scheine d. Seehandlung . . . . .	—	70½	70
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . . . .	4	102½	101½
Neum. Inter. Scheine dto. . . . .	4	—	101½
dito Schuldverschr. . . . .	3½	100½	99½
Berliner Stadt - Obligationen . . . . .	4	103½	102½
Königsberger dito . . . . .	4	—	—
Elbinger dito . . . . .	4½	—	—
Danz. dito v. in T. . . . .	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . . . . .	3½	100½	100½
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . . . . .	4	105½	—
Ostpreussische dito . . . . .	3½	101	100½
Pommersche dito . . . . .	3½	101½	101½
Kur- und Neumärkische dito . . . . .	3½	102½	101½
Schlesische dito . . . . .	4	—	103
Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur.- u. Neu. . . . .	4	95½	94½
Gold al marco . . . . .	—	215½	214½
Neue Ducaten . . . . .	—	—	18
Friedrichsdor . . . . .	—	13½	12½
Andere Goldmünzen à 5 Thl. . . . .	—	12½	12
Disconto . . . . .	—	3	4